

GEMEINDE LAUCHRINGEN

angezeigt am 15. JAN. 1992¹
LANDRATSAMT WALDSHUT



S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

"Im Ried - Auf dem Ried"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen

am 11. Juli 1991

die Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried-Auf dem Ried" vom 09.04.65 (Satzungsbeschluß), rechtsgültig seit 29.09.67 als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes im Bereich der geplanten Straßen.

§ 2

Begründung zur Änderung

Um den Bebauungsplan "Im Ried-Auf dem Ried" den geänderten Planungszielen des Flächennutzungsplanes von 1989 anzupassen, hatte der Gemeinderat mit dem Bebauungsplanverfahren "Im Ried" die entsprechende Überarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes in einem Teilbereich beschlossen.

Das Offenlegungsergebnis dieses Änderungsverfahrens "Im Ried" ließ jedoch erkennen, daß die beabsichtigte Neufassung des Bebauungsplanes aufgrund der tatsächlichen Nutzungen (im Planungsgebiet und in der Nachbarschaft) die Gefahr mit sich bringt, daß durch Abzonung Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde entstehen.

Aus diesen Gründen wurden als Ergebnis aus der Offenlegung des Änderungsverfahrens "Im Ried" lediglich die in der Zwischenzeit abweichend vermessenen und realisierten öffentlichen Flächen

(Straßen und Grünfläche mit Weg im Norden) mit den angrenzenden Baugrenzen als Deckblattänderung in den vorliegenden Bebauungsplan übernommen.

Damit sind zumindest die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gemeinde nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Erschließungsbeiträge erheben kann.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Bebauungsvorschriften
(Anlage VI) | vom 09.04.1965 |
| 2. Baunutzungsplan M.1:1000
(Anlage V)
in der Änderungsfassung | vom 09.04.1965
vom 01.03.1991 |
| 3. Straßen- und Baulinienplan
(Anlage IV) M.1:1000
in der Änderungsfassung | vom 09.04.1965
vom 01.03.1991 |
| 4. Gestaltungsplan M.1:1000
(Anlage III)
in der Änderungsfassung | vom 09.04.1965
vom 01.03.1991 |
| 5. Beifügungen: | |
| 5.1. Übersichtsplan M.1:25000
(Anlage II) | vom 09.04.1965 |
| 5.2. Begründung (Anlage I) | vom 09.04.1965 |
| 5.3. Begründung zur Änderung | vom 01.03.1991 |

§ 4

Außerkraftsetzungen

Die im Bebauungsplan "Im Ried-Auf dem Ried" vom 09.04.1965 (i.Kr.getr.am 29.09.1967) für den o.g. Änderungsbereich getroffenen zeichnerischen Festsetzungen werden mit Inkrafttreten dieser Änderung außer Kraft gesetzt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

angezeigt am 15. JAN. 1992

LANDRATSAMT WALDSHUT



§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Lauchringen, den 11. Juli 1991
Der Bürgermeister



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

angezeigt am 15. JAN. 1992



LANDRATSAMT WALDSHUT

GEMEINDE LAUCHRINGEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM RIED - AUF DEM RIED"
(PLANBEZEICHNUNG BIS ZUR OFFENLEGUNG:
BEBAUUNGSPLAN "IM RIED" -NEUAUFSRTELLUNG-) - VERFAHRENSDATEN -

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
gem. § 2 Abs.1 BauGB



Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 24.08.1989
die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

AUSGEARBEITET
im Auftrag der Gemeinde Lauchringen
Rheinfelden, den 01.03.1991

BÜRO BEHRLE
DIPL.-ING.
WILMANN LIEWER
FREIER ARCHITEKT
STADTPLANER SRL
TEL.: 07623 - 8208
FRIEDR.-EBERT-STR. 3
7888 RHEINFELDEN

BÜRGERBETEILIGUNG
gem. § 3 BauGB

Ortsübl. Bekanntmachung am
Darlegung vom 04.09.89 bis 25.09.89



Der Bürgermeister

OFFENLEGUNG
gem. § 3 Abs.2 BauGB
Gemeinderatsbeschuß vom 14.12.1989
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat für die Dauer eines Monats vom 02.01.1990 bis 02.02.1990 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.89 ortsüblich bekannt gemacht



Der Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
gem. § 10 BauGB

Gemeinderatsbeschuß vom 11. Juli 1991



Der Bürgermeister

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES am 15. JAN. 1992
gem. § 11 Abs.1 BauGB
an das Landratsamt
Waldshut am



Der Bürgermeister
LANDRATSAMT WALDSHUT

RECHTSKRAFT gem. § 12 BauGB
durch Bekanntmachung vom

Der Bürgermeister